

St.-Ursula-Schule

St.-Ursula-Weg 5

21335 Lüneburg

Tel 04131 – 3097930

Fax 04131 – 3097944

Mail info@st-ursula-schule.lueneburg.de



***Achtsamkeitskonzept
der
St.-Ursula-Schule***

Inhaltsübersicht

1. VORBEMERKUNG.....	3
2. WERTSCHÄTZENDER UMGANG MITEINANDER.....	5
2.1. INFORMATIONSAUSTAUSCH ZWISCHEN DEN INSTITUTIONEN.....	5
2.2. INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHULLEBEN	6
2.3. BERÜCKSICHTIGUNG INDIVIDUELLER BEGABUNGEN.....	7
3. DIE ST.-URSULA-SCHULE ALS GESCHÜTZTER RAUM.....	8
4. SCHULORDNUNG DER ST.-URSULA-SCHULE.....	9
4.1. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN	9
4.2. VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE.....	10
4.3. VERHALTEN AUF DEM SCHULHOF.....	11
4.4. ZUSAMMENFASSENDE „GOLDENE REGEL“	12
5. KOMMUNIKATION	13
5.1. GRUNDSÄTZE DER KOMMUNIKATION	13
5.2. KOMMUNIKATIONSWEGE FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	14
5.3. KOMMUNIKATIONSWEGE FÜR SCHÜLER_INNEN	14
5.4. KOMMUNIKATIONSWEGE FÜR LEHRKRÄFTE UND NICHT LEHRENDE MITARBEITER_INNEN.....	15
5.5. KOMMUNIKATION IN SCHWER LÖSBAREN KONFLIKTFÄLLEN.....	15
6. MOBBING UND GEWALTPRÄVENTION	17
6.1. ALLGEMEINES.....	17
6.2. ERSTE SCHRITTE IN KÖRPERLICHEN, PSYCHISCHEN UND SEXUALISIERTEN GEWALTSITUATIONEN	18
7. UMGANG MIT GESCHLECHTLICHKEIT	20
8. GENDERGERECHTE SPRACHE.....	22
8.1. ALLGEMEINES.....	22
8.2. KONKRETE UMSETZUNG.....	23
9. BENENNUNG EINES VERANTWORTLICHEN PROJEKTTEAMS.....	25
10. ZUSTIMMUNG DER GESAMTKONFERENZ ZUM ACHTSAMKEITSKONZEPT.....	25
11. LITERATUR.....	26
12.....	27
12. ANHANG: ADRESSEN (STAND SEPTEMBER 2017)	27

1. Vorbemerkung

Die gemeinsame Arbeit in unserer Schule mit Lehrkräften, Eltern, Kindern und weiteren Mitarbeitenden kann nur dann Früchte tragen, wenn sie auf Achtsamkeit beruht.

Unter Achtsamkeit verstehen wir eine bewusst gestaltete Grundhaltung, die auf Freundlichkeit, Interesse und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander beruht.

Jeder Mensch jeden Alters soll sich in der Schule wohlfühlen können und sich als Teil der Gemeinschaft erleben. Darum wird jeder Mensch in seiner persönlichen Eigenart akzeptiert und ihm sein individueller Beitrag zur gemeinsamen Verantwortung zugetraut.

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft wird unterstützt, seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Mit der Weiterentwicklung der daran arbeitenden Menschen, ist auch dieses Konzept ständig in Veränderungsprozessen. Es wird in Zukunft ergänzt und überarbeitet.

Jedes Anliegen wird als Ausdruck eines Bedürfnisses oder einer Sorge wahr- und ernst genommen. Wir arbeiten daran, Anliegen als Wünsche und nicht als Forderungen zu formulieren und aufzufassen.¹

Achtsamkeit ist die wirksamste Form der Gewaltprävention. Sowohl Opfer als auch Täter von Gewalt stehen am Ende einer Spirale aus Hilflosigkeit im Umgang mit eigenen Bedürfnissen und der offenen Auseinandersetzung mit ihnen. Unter Achtsamkeit verstehen wir, Bedürfnisse vorurteilsfrei zu erkennen und zu respektieren, um gemeinsam nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen.

Der wertschätzende Umgang miteinander ist einer unserer wichtigsten Grundsätze und fließt deshalb im täglichen Umgang mit in die pädagogische Arbeit ein. Das Einüben der bewussten Achtsamkeit für die eigenen Gefühle ist darum fester Bestandteil der Unterrichtskultur.

Diskriminierungen jeder Art (Herkunft, Aussehen, Verhalten) werden mit allen Beteiligten zeitnah besprochen. Hierbei wird auch teilweise die ganze Klasse (Klassenrat) mit einbezogen. Als Grundlage von Toleranz sehen wir das offene Gespräch über die Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Menschen. Der Gefahr von ungerechtfertigten Verallgemeinerungen möchten wir durch das reflektierende Gespräch begegnen.

¹ Rosenberg, Marshall: Gewaltfreie Kommunikation.

Im Jahr 2015 erging vom Bistum Hildesheim (wie von allen Bistümern) die Anweisung für kirchliche Einrichtungen, ein „institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“² zu erstellen. Obwohl wir keine kirchliche Einrichtung sind, hat das Kollegium der St.-Ursula-Schule beschlossen, sich der Aufgabe ebenfalls zu stellen. Der Ausschnitt „sexualisierte Gewalt“ erfasst aber nur *ein* Symptom mangelnder Achtsamkeit im Schulleben. Unser Achtsamkeitskonzept möchte das Schulleben als ganzheitliches Projekt betrachten.

Alle an unserer Schule arbeitenden Menschen setzen das hier vorliegende Konzept mit professionellem und persönlichem Einsatz um. Aufgrund der Komplexität unserer Alltagsaufgaben und durch strukturelle Vorgaben ist es nicht immer möglich, widerspruchsfrei oder gar fehlerlos zu handeln. Trotz hoher Verantwortungsbereitschaft kann eine Umsetzung nicht immer für jeden Menschen zur vollen Zufriedenheit gelingen. Wir bitten darum, dies im Falle einer Kritik nicht zu vergessen und hier ebenfalls Respekt und Achtsamkeit zu üben.

Im Folgenden wird unser Verständnis von Achtsamkeit für einzelne Teilbereiche konkretisiert.

² Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles

2. Wertschätzender Umgang miteinander

2.1. Informationsaustausch zwischen den Institutionen

In unserem Haus arbeiten drei institutionelle Arbeitsbereiche mit denselben Kindern, aber verschiedenen Mitarbeiter_innen: Schule, GTS (derzeit offene Ganztagschule) und Hort.

Ein funktionierender Informationsfluss unter den beteiligten Institutionen ist die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit. An den Kanon der allgemeinen Regeln (s. 3. Schulordnung) sollen sich Schule, GTS und Hort gemeinsam halten.

Für Informationen im Alltag dient vor allem das große Info-Brett im Verwaltungstrakt zur Kommunikation zwischen allen schulischen Bereichen. Hier sind u.a. die Krankmeldungen veröffentlicht, Meldungen über Hausaufgaben bestimmter Kinder, Infos über Ausflüge etc.. Um die Beaufsichtigung lückenlos abzusichern, müssen vor allem Abwesenheiten unverzüglich auf dem Formular am Info-Brett vermerkt werden. Hier werden auch die Abwesenheiten bekannt gegeben, die über das Sekretariat entschuldigt wurden.

Regelmäßig werden gemeinsame DVn abgehalten.

Beschlüsse und Absprachen, die auch die anderen Arbeitsbereiche betreffen, werden offengelegt.

Mitarbeitende aller Institutionen unter dem Dach der Schule tragen ihre Termine und Veranstaltungen im Online-Kalender TeamUp ein.

Alle wichtigen Informationen über einzelne Schüler_innen sollen allen, die mit diesem Schüler/dieser Schülerin umgehen, offengelegt sein (Lehrkräfte, Betreuende, Eltern).

Die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten St. Marien und mit den weiterführenden Schulen ist darauf ausgerichtet, gegenseitig Einblicke in die Arbeit zu vermitteln und schafft gegenseitige Anerkennung, Verstehen und Wertschätzung. Das Gespräch über einzelne Kinder ist nur möglich, wenn von den Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung bei der Anmeldung des Kindes hinterlegt wurde.

2.2. Informationen über das Schulleben

- Alle Informationen über feststehende Regeln, formale Abläufe und Ansprechpersonen werden im „Kompass“ in gedruckter Form den Erziehungsberechtigten zugänglich gemacht. Die Broschüre wird kostenlos bei der Einschulung verteilt.
- Alle Schreiben an die Erziehungsberechtigten sind so formuliert, dass sie von jedem, ungeachtet seines Bildungsstandes und seiner Herkunft, weitgehend problemlos verstanden werden können. Komplizierte Fachbegriffe, Fremdwörter und schwierige Formulierungen werden vermieden. Auf Insider-Begriffe der Alltagskultur der Schulgemeinschaft sollte ebenfalls verzichtet werden, da sich auch immer Neulinge unter der Leserschaft befinden.
- Aus jedem Schreiben muss klar hervorgehen, an wen man sich bei Rückfragen wenden kann. Entsprechende Kontaktdaten werden angegeben.
- Auch der Rückmeldeabschnitt ist mit dem Adressaten versehen, an den dieser zurückgehen soll. Ein Rückgabedatum wird ebenfalls angegeben.
- Die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig mit dem Brief „Ursulas Tagebuch“ über das aktuelle Schulleben informiert und erhalten so einen lebendigen Einblick.
- Alle wichtigen Termine, Entscheidungen, Grundsätze, Regeln, Konzepte und Informationen rund um die Schule und ihre Mitarbeiter_innen sind öffentlich auf unserer Homepage zugänglich. <http://www.st-ursula-schule-lg.de>
- Bei vielen Veranstaltungen der Schule (Klassenfeste, Schulfeste, Ausflüge), im Elternrat und im Förderverein, Schülerrat, Bücherei, AGen und bei Wettbewerben besteht für alle am Schulleben Beteiligten (Schüler_innen, Lehrer_innen, Eltern, Pädagogischen Mitarbeiter_innen, Bufdi, Hortmitarbeiter_innen, ehrenamtlichen Helfer_innen, Sekretärin, Hausmeister) die Gelegenheit, sich einzubringen und so gegenseitige Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

2.3. Berücksichtigung individueller Begabungen

Schüler_innen mit Migrationshintergrund und defizitären Deutschkenntnissen werden im DaZ-Förderunterricht individuell gefördert. Die Pflege der eigenen Muttersprache wird als wertvolle Kompetenz betrachtet, auch wenn sie bei uns leider nicht aktiv ausgeführt werden kann.

Schüler_innen mit Schwächen in Deutsch und Mathematik erhalten – neben der individuellen Förderung in der InA – gezielten Förderunterricht.

Schüler_innen mit guter/hocher (Teil-)Begabung werden zusätzlich zeitweise im Förderunterricht gefördert.

Interessierte Schüler_innen haben die Möglichkeit, an nachmittäglichen Interessengemeinschaften teilzunehmen, die über den verpflichtenden Stundenplan hinausgehen. Diese werden von den „Lünefüchsen“ angeboten (Grundschule am Sandberg, Grundschule im Roten Felde, Heiligengeist-schule, St.-Ursula-Schule, Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule). Die IGn finden in schulübergreifenden Gruppen statt und die Wahlangebote werden allen Kindern im vorausgehenden Halbjahr schriftlich zugänglich gemacht.

Das Selbstlernzentrum (Bibliothek und Computerraum) stellt täglich während der Unterrichtszeit mit Büchern, CDs und Online-Medien vielfältige Informationsquellen zur Verfügung, die die Vertiefung individueller Interessen und Begabungen ermöglicht.

Hochsensiblen Kindern werden im Raum der Stille dreimal wöchentlich Pausen-Angebote gemacht, die es ihnen ermöglichen, sich von der Reizüberflutung im Schulalltag zu regenerieren.³

³ Reichardt, E.: Hochsensibel.

3. Die St.-Ursula-Schule als geschützter Raum

- Das Schulgebäude ist für die Kinder ein geschützter Raum, folglich sollten die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler nur bis zum Haupteingang begleiten.
- Dieses hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule dabei, unbefugte Personen zu erkennen und somit die Schüler_innen sowie das Eigentum der Schüler_innen und Mitarbeiter_innen und das Inventar der Schule zu schützen.
- Es gilt grundsätzlich zu bedenken, dass selbst die Erziehungsberechtigten für den überwiegenden Teil der Schüler_innen fremd sind; entsprechend sollte sich jede(r) Besucher_in im Sekretariat anmelden und dort sein/ihr Anliegen schildern. Sollte das Sekretariat gerade nicht besetzt sein, sollte eine Lehrerin oder Lehrer über das Anliegen informiert werden.
- Die Flure im Schulgebäude dienen als Lern-Ateliers. Das bedeutet konkret, dass die Schüler_innen dort eine ruhige Lernatmosphäre vorfinden müssen, damit sie sich auf ihre Lerninhalte konzentrieren können. Folglich ist es wichtig, dass sich dort lediglich die Mitarbeiter_innen der Schule aufhalten, damit es für die Lernenden zu keinen Störungen und damit verbundenen Lernunterbrechungen kommt.
- Allen Erziehungsberechtigten wird die Schulordnung im Rahmen der Schulanmeldung ausgehändigt, so dass die allgemein geltenden Regeln allen bekannt sind und dadurch eine Verhaltenssicherheit für die Allgemeinheit gewährleistet wird.
- In den Pausen wird auf beiden Schulhöfen sowie im Innenbereich Aufsicht geführt. Wenn die Kinder ein Problem oder ein bestimmtes Anliegen haben, können sie sich jederzeit an die aufsichtführende Lehrkraft wenden.
- Erste(r) Ansprechpartner_in bei Konflikten sollten jedoch die Streitschlichter_innen sein, die deutlich an ihren gelben Westen zu erkennen sind. Diese Kinder haben eine qualifizierende Ausbildung erhalten. Entsprechend sollen die Lehrkräfte im Konfliktfall zuerst auf die Streitschlichter_innen verweisen.
- Bei Verletzungen, die sich Kinder während der Pausen zuziehen, sind die aufsichtführenden Lehrkräfte zuerst zu informieren.

4. Schulordnung der St.-Ursula-Schule

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen.

Damit sich in dieser Zeit alle wohl fühlen und in Ruhe lernen können, müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten.

Wir alle tragen die Verantwortung für ein friedliches Miteinander gemeinsam.

4.1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle am Schulleben Beteiligten sollen freundlich miteinander umgehen, Rücksicht aufeinander nehmen und sich möglichst gegenseitig unterstützen und helfen.
- Jeder muss sich stets so verhalten, dass andere nicht gestört, beleidigt oder geärgert und auch nicht behindert oder gefährdet werden.
- Gegenstände, die andere verletzen können oder den Unterricht stören, dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden. Handys müssen grundsätzlich ausgeschaltet oder leise gestellt sein.
- Räume, Einrichtungen und Geräte der Schule müssen pfleglich behandelt werden.
- Fremdes Eigentum darf nicht entwendet, beschädigt oder ungefragt benutzt werden.
- Das Schulgelände darf ohne besondere Erlaubnis einer Lehrkraft während der Schulzeit nicht verlassen werden.
- Das Kauen von Kaugummi ist verboten.

4.2. Verhalten im Schulgebäude

Unser Schulgebäude ist so gebaut, dass sich alle Lernenden in der Schule sicher und wohlfühlen und auf unterschiedliche Weise arbeiten können.

Das ist nur möglich, wenn einige Regeln von allen eingehalten werden:

- Wer das Schulgebäude betritt, zieht zuerst Hausschuhe an und stellt seine Straßenschuhe in das dafür vorgesehene Schuhfach.
- Jacken und Turnbeutel werden an den eigenen Garderobenhaken gehängt.
- Während der Unterrichtszeit muss in der ganzen Schule eine ruhige Atmosphäre herrschen, die es jeder und jedem ermöglicht, konzentriert zu arbeiten und zu lernen.
- Die Balkone dienen während der Unterrichtszeit als erweiterter Unterrichtsraum. Hier darf leise gearbeitet werden. Es darf jedoch jeweils nur der Raum vor dem eigenen Klassenraum genutzt werden.
- Im Schulgebäude darf nicht gerannt werden.
- Die Schüler_innen können unter 4 Möglichkeiten wählen, die Pausen zu verbringen:

Bücherei, Südhof, Nordhof oder im Raum der Stille.

Sie müssen sich zu Beginn der Pause für eine Möglichkeit entscheiden.

Ein Wechsel innerhalb der Pause ist nicht erlaubt!

- Kein Kind darf sich in den Pausen in den Klassenräumen, Lernateliers und im Treppenhaus aufhalten! Nur in „Regenpausen“ bleibt jede Klasse in dem Klassenraum, in dem sie von der Lehrkraft beaufsichtigt wird, die die folgende Stunde unterrichtet.
- Die Bücherei ist für alle jederzeit zugänglich. In der Bücherei gibt es besondere Regeln, die hier von allen beachtet werden müssen. Selbstverständlich muss es hier ruhig sein, damit niemand beim Lesen gestört wird.
- Der Raum der Stille ist ein besonderer Ort in der Schule, in dem kein Unterricht stattfindet. Dieser Raum bietet die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, zu entspannen und eigenen Gedanken nachzuhängen. An

diesem Ort muss die Stille für alle eingehalten werden. Wer diese Stille nicht einhalten kann oder möchte, wird nicht dazu gezwungen, muss aber den Raum verlassen, um die Stille für andere zu schützen.

- Während drei großer Pausen pro Woche kann man in diesem Raum die Stille bewusst wahrnehmen. Weitere Möglichkeiten dazu ergeben sich während der Unterrichtszeit oder als Angebot der GTS. Der Raum sollte von Kindern nicht ohne Aufsicht genutzt werden, damit seine Einrichtung nur gemäß ihrer Bestimmung genutzt wird.
- Die Toiletten müssen von jedem Menschen sauber hinterlassen werden. Sie sind kein Spiel- und Aufenthaltsort. Jeweils zwei Klassen teilen sich eine Mädchen- und eine Jungentoilette. Jedes Kind darf nur „seine“ Toilette benutzen.

Ausnahme: Während des Büchereibesuches in der Pause werden nur die Toiletten besucht, die sich gegenüber der Bücherei befinden.

4.3. Verhalten auf dem Schulhof

Da jeder Mensch das Recht auf eine erholsame Pause hat, muss sich jeder auch bei Pausenspielen so verhalten, dass niemand gestört oder verletzt werden kann.

Besonders das Werfen von Gegenständen, Steinen, Sand oder auch Schneebällen ist verboten.

Wir bemühen uns, unseren Schulhof in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten.

Mit allen Spielgeräten und besonders auch mit den gepflanzten Anlagen muss sorgfältig umgegangen werden, damit sie nicht beschädigt werden.

Der Südhof ist der Pausenbereich, auf dem jeder spielen, sich bewegen und austoben darf. Feste Spielgeräte (Nestschaukel, Kletterpyramide, Balancierinsel...), Bolzplatz und Torwand und (bei schönem Wetter) andere Spielgeräte zum Ausleihen stehen hier zur Verfügung.

Schuleigene Spielsachen müssen nach Gebrauch wieder im Außengeräteraum abgegeben werden.

Fußball darf nur auf dem dafür vorgesehenen Plätzen mit dafür vorgesehenen Bällen gespielt werden.

In den Pausen werden 2 Bälle ausgegeben: Einen Ball holt sich ein Kind der Klasse, die laut Liste den Bolzplatz für diese Pause benutzen darf, von der Sekretärin ab und hinterlegt als Pfand den Büchereiausweis. Ein zweiter Ball, der nur für die Torwand bestimmt ist, wird von den Streitschlichtern mit in die Pause genommen.

Die Balkone dürfen in den Pausen nicht betreten werden.

Der Nordhof ist ein Ruhebereich. Wer eine ruhige Pause im Freien verbringen möchte, kann sich hierher zurückziehen. Hier kann man sich unterhalten, lesen oder leise spielen. Der Pausenhof endet an der Pflaster-Markierung zum grünen Klassenzimmer.

Wir bilden eine Schulgemeinschaft.

Deshalb wollen wir uns alle bemühen, diese Regeln einzuhalten, damit jeder einen entspannten und möglichst fröhlichen Schultag erleben kann.

4.4. Zusammenfassende „goldene Regel“

Verhalte dich anderen gegenüber so,
wie du von ihnen behandelt werden möchtest!

5. Kommunikation

5.1. Grundsätze der Kommunikation

Für eine gelingende Kommunikation in allen Anliegen beachten wir an der St.-Ursula-Schule folgende Grundsätze.

- Wir begegnen uns mit Interesse, Respekt und Freundlichkeit.
- Das angesprochene Anliegen wird als Ausdruck eines Bedürfnisses oder einer Sorge wahr- und ernstgenommen.
- Dass nicht alle Erwartungen und Wünsche erfüllt werden können, bedeutet nicht, dass die Würde der Person angezweifelt wird.
- Wir sprechen miteinander, um die beteiligten Menschen besser wahrzunehmen und nicht, um etwas aus Prinzip durchzusetzen.⁴
- Um einem Anliegen gerecht zu werden und für die Kommunikation ausreichend Zeit zu haben, wird auf ein „Tür- und Angel-Gespräch“ verzichtet und ein Gesprächstermin vereinbart.
- Wir sprechen direkt mit der betroffenen Person und nicht über sie.
- Wir legen sehr viel Sorgfalt in die Formulierung unserer eigenen Empfindungen und Bedürfnisse und vermeiden es, Vorwürfe zu formulieren.
- Wir wünschen uns, dass „Kritik“ und „Beschwerden“ sich auf konkrete Ereignisse beziehen und nicht verallgemeinernd oder gar verurteilend vorgebracht werden.
- Wenn ein Verhalten oder eine Handlung kritisiert oder unterbunden wird, heißt das nicht, dass die Person abgelehnt wird.
- Wir sind am Austausch möglichst vieler relevanter Informationen interessiert und vermeiden eine vorschnelle Meinungsbildung, um gemeinsam zu neuen Perspektiven zu gelangen.

⁴ Rosenberg: Gewaltfreie Kommunikation

- Wege der Problemlösung werden zeitnah angegangen.
- Wir gehen sensibel mit persönlichen und vertraulichen Informationen um. Alle Mitarbeiter_innen sind über ihre Schweigepflicht aufgeklärt.
- Die Kommunikationswege an der St.-Ursula-Schule sind transparent und allen Beteiligten bekannt. Diese gelten auch und besonders bei Beschwerden und in Konfliktsituationen.

5.2. Kommunikationswege für Erziehungsberechtigte

Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte nehmen einander ernst in ihrer Profession.

- In der Regel ist der/die jeweilige Klassenlehrer_in bzw. die Fachlehrer_in der/die erste Ansprechpartner_in für alle Belange.
- Kontaktmöglichkeiten:
 - Vereinbarung eines persönlichen Gespräches
 - per Telefon
 - per E-Mail
- Die Schulsozialarbeiterin ist Ansprechpartnerin für Dinge, die nicht auf oben genanntem Wege geklärt werden können oder sollen.
- Wenn auf direktem Weg ein Problem nicht gelöst werden konnte, kann in einem nächsten Schritt auch die Schulleitung angesprochen werden. Dazu sollte - unter Nennung des Anliegens - über das Sekretariat ein Termin vereinbart werden. Alternativ kann das Anliegen auch per E-Mail an die Schulleitung geschickt werden.

5.3. Kommunikationswege für Schüler_innen

- Auch hier ist die Klassenlehrer_in bzw. die unterrichtende Lehrkraft die erste Ansprechpartner_in für Konflikte in der Klasse. In den Pausen wenden

sich die Kinder an die Streitschlichter_innen oder an die aufsichtführende Lehrkraft. Die Streitschlichter sind erkennbar an ihren orangefarbenen Streitschlichterwesten und werden offiziell bei Amtseinführung auf einem „Gemeinsamen Monatsbeginn“ vorgestellt. Außerdem hängt von jeder/m Streitschlichter_in ein Foto an der Infotafel im Eingangsbereich der Schule.

- Das Forum des Klassenrates bietet die Zeit und den Rahmen, um Probleme in der Klasse zu besprechen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Die Schüler_innen können sich mit ihrem Anliegen an die Streitschlichter-AG wenden, die ein Gespräch mit der betroffenen Person anbahnt und begleitet.
- Ebenfalls können sie sich an die Schülerversammlung wenden, die sich mit dem vorgebrachten Anliegen auseinandersetzt und eine Rückmeldung dazu gibt.
- Auch die Schulsozialarbeiterin steht den Schüler_innen bei Problemen, Sorgen und Konflikten als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

5.4. Kommunikationswege

für Lehrkräfte und nicht lehrende Mitarbeiter_innen

Wichtig für gelingende Kommunikation innerhalb des Kollegiums ist auch hier die Offenheit, Anliegen sachlich ansprechen und auch sachlich annehmen zu können.

- Die betroffene Person wird zunächst direkt angesprochen. Dazu werden ein angemessener Zeitraum und Ort gewählt.
- Wenn wir Kritik äußern, achten wir bei der Wortwahl darauf, dass wir das Handeln einer Person und die Person selbst nicht gleichsetzen.
- Als unparteiische beratende Ansprechpartner_innen stehen der Schul- oder Bezirkspersonalrat, die Schulsozialpädagogin oder die Schulleitung zur Verfügung.

5.5. Kommunikation in schwer lösbaren Konfliktfällen

Trotz des Bemühens von allen Seiten, zu einer gelingenden Kommunikation beizutragen, kann es zu Konflikten kommen, die sich nicht auf den bislang

genannten Wegen lösen lassen. Spannungen können entstehen, wenn widersprüchliche Bedürfnisse bestehen.

Auch hier behalten die Grundsätze einer respektvollen, sachlichen Kommunikation unbedingt ihre Gültigkeit.

Der erste Klärungsschritt besteht immer darin, „Beschwerden“ umzuformulieren in die Benennung eigener Bedürfnisse und die Bereitschaft, die Bedürfnisse der „Gegenseite“ kennenzulernen.

Es können unparteiische beratende Ansprechpartner_innen zu einem gemeinsamen Gespräch hinzugezogen werden

- die Schulleitung
- außerschulische Expert_innen oder Berater_innen

6. Mobbing und Gewaltprävention

6.1. Allgemeines

„Mobbing ist eine besondere und vielgestaltige Form von offener und/oder unterschwelliger Gewalt gegen Personen, die meist über einen längeren Zeitraum hinweg ausgeübt wird und das Ziel verfolgt, das Opfer sozial auszugrenzen.“⁵

Um das Thema Mobbing neben den bestehenden Achtsamkeitsbereichen gezielt und noch kompetenter anzugehen, haben sich zwei Lehrkräfte (Frau Axmann-Kühl und Frau Rosenbach) als MIT (Mobbing-Interventions-Team) ausbilden lassen. Dieses Team arbeitet eng mit der Schulleitung, der Sozialarbeiterin, den Klassenleitungen, Betroffenen, Schüler_innen und Eltern sowie außerschulischen Institutionen (z.B. Albatros e.V.) zusammen.

Die Aufgaben dieses Teams sind

- die weitere Stärkung unserer Schulkultur der Achtsamkeit und Wertschätzung
- der Aufbau eines schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebotes
- die Schaffung einer Anlaufstelle in der St-Ursula-Schule für Schüler_innen, Eltern und Lehrkräfte u.a. zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Mobbingprozessen
- die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen gegen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern
- die Intervention und die Einleitung eines Lösungsprozesses bei Verdacht auf Mobbing

Bei Verdacht auf Mobbing arbeitet das Team nach dem Konzept „No Blame Approach“. Hierbei handelt es sich um ein Mobbinginterventionsansatz ohne Schuldzuweisung mit einer Erfolgsquote von annähernd 90%. Statt Bestrafungen werden nach Gesprächen mit der/dem Mobbing-Betroffenen die am Mobbing beteiligten Kinder und Jugendlichen mit anderen in einer Unterstützerguppe zusammengefasst und in den Lösungsprozess eingebunden, so dass sie sich aktiv an der Beendigung des Mobbing beteiligen.

Ziel ist es, weitere Lehrer_innen nach diesem Konzept „No blame approach“ ausbilden zu lassen.

Um betroffenen Schüler_innen und Erziehungsberechtigten Hilfestellungen zu diesem Thema an die Hand zu geben, gibt es den Flyer „Gewaltprävention an der St.-Ursula-Schule“. Dieser beinhaltet unsere schulinternen „Goldenen Regeln“ und

⁵ Dr. J. Schnack, LI Hamburg

erläutert unsere christlichen Werte, die die Gewaltprävention unserer Schule stützen.

Die Streitschlichterausbildung ist eine weitere langjährige Stütze der Gewaltprävention. Die Schüler_innen, die hier in einer einjährigen AG ausgebildet werden, lernen Kommunikationsstrategien, Gefühle auszudrücken und sich in andere hineinzusetzen; wie Konflikte entstehen und wie diese wieder aufgelöst werden können.⁶

6.2. Erste Schritte in körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewaltsituationen

In diesem Kapitel betrachten wir Gewaltsituationen, die über „alltägliche Formen“ wie Beschimpfungen oder Auseinandersetzungen auf dem Schulhof hinausgehen. Diese werden zeitnah geklärt und möglichst auch gelöst.

Darüber hinaus können Kinder aber auch massiven körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewaltsituationen ausgesetzt sein.

Einen allgemeinen Handlungsplan zu erstellen, der in solchen Notsituationen greift, erscheint uns nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da jeder „Fall“ individuell betrachtet werden muss. Vielmehr ist es wichtig zu betonen, dass die Lehrkraft unbedingt situationsbedingt reagieren sollte.

Als grobe Handlungsorientierung lassen sich drei Szenarien voneinander abgrenzen:

- 1) Die Lehrer_in erfährt über Dritte (z.B. andere Eltern oder Mitschüler_innen), dass ein Kind einer körperlichen, psychischen oder sexualisierten Gewaltsituation ausgesetzt sei.
 - Die Lehrer_in sollte das betroffene Kind beobachten und sich ein eigenes Bild machen.
 - Wenn sich der Verdacht auch von Seiten der Lehrer_in bestätigt, sollte sie das Kind ansprechen (s. Punkt 2.).

- 2) Das Kind kommt selbst zur Lehrer_in und erzählt von körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewalterfahrungen.

⁶ vgl. auch S. 15

- Die Lehrer_in und das Kind führen über einen gewissen Zeitraum Gespräche, um sicherzustellen, dass es sich bei dieser Aussage wirklich um eine Kindeswohlgefährdung handelt.
 - In Absprache mit dem Kind werden weitere Maßnahmen getroffen, z.B. das Gespräch mit der Sozialsachbearbeiterin, mit den Eltern oder mit außerschulischen Beratungsstellen.
- 3) Die Lehrkraft hegt einen Verdacht, dass ein Kind einer körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewaltsituation ausgesetzt ist.
- Die Lehrkraft bittet eine Person ihres Vertrauens (z.B. eine Kollegin/ Kollegen, die ebenfalls in der Klasse unterrichtet und eine Betreuungskraft, die das Kind am Nachmittag erlebt) um ihre Einschätzung, nachdem diese das Kind ebenfalls beobachtet hat.
 - Wenn sich der Verdacht auf Seiten beider Lehrer_innen bestätigt, sollte sie das Kind ansprechen (siehe 2).

Die beschriebenen Vorgehensweisen entsprechen auch den Ausführungen des Deutschen Kinderschutzbundes⁷ im Fall des Erkennens einer Kindesvernachlässigung.

1. Zeichen erkennen und Informationen aufnehmen
2. Verstehen – Beurteilen – Absichern
3. Handeln

Kompetente Institutionen und Ansprechpartner_innen innerhalb und außerhalb der Schule sind z.B. das Jugendamt, der Verein Dunkelziffer e.V. und weitere Kontaktpersonen, die mit aktuellen Kontaktdaten im Anhang genannt werden.

⁷ Kindesvernachlässigung Erkennen – Beurteilen – Handeln S. 47 ff

7. Umgang mit Geschlechtlichkeit

An der St.-Ursula-Schule fördern wir einen gesunden und bewussten Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität.

- Dem natürlichen Bedürfnis nach Berührung und Nähe wird in Form von Spielen und Ritualen Beachtung geschenkt. Je jünger die Kinder sind, desto stärker suchen sie die körperliche Nähe zu Menschen ihrer Lebenswelt. Ein spielerischer Umgang damit soll ein bewusstes Wahrnehmen der eigenen Wohlfühlgrenzen unterstützen.
- Jedem Kind wird sprachlich und gestisch Achtung vor seinem Körper entgegengebracht.
- Ausdrücke und Gesten, die als Grenzüberschreitung empfunden werden, werden dann thematisiert, wenn der Anlass dazu von einer beteiligten Person wahrgenommen wird. Empathie für unterschiedliche Empfindungsweisen von Grenzüberschreitungen soll gefördert werden.
- Auf individuelles Schamgefühl nehmen wir weitestgehend Rücksicht. Wer sich durch bestimmte Ausdrücke oder Gesten (Zeichensprache, unangemessene Kleidung, etc) gekränkt, provoziert oder peinlich berührt fühlt, erfährt Gehör und Verständnis.
- Wir suchen gemeinsame Sprachformen, die es den Kindern ermöglichen, schamfrei und respektvoll über ihren Körper und ihre Bedürfnisse oder Ängste zu sprechen.
- Es gibt auch für Geschlechtsteile und sexuelle Körpervorgänge Ausdrücke, die wir ohne Abwertung oder Peinlichkeit benutzen wollen. Auch außerhalb einer Sexualkunde-Einheit werden Themen der Geschlechtlichkeit nicht tabuisiert oder aus vermeintlicher Scham ignoriert.
- Jungen und Mädchen lernen gemeinsam und haben das gleiche Lern-Angebot. Bei geschlechtsstereotypen Lernangeboten, vor allem im Sportunterricht und bei den Spielangeboten während der Betreuung oder Ganztagschule, werden Jungen und Mädchen geschützt und ermutigt, wenn sie sich für das Angebot entscheiden, das sich der Stereotypie entzieht.
- Lebensmodelle, die nicht der konservativen Geschlechter-Stereotypie entsprechen, werden mit dem gleichen Respekt thematisiert wie etablierte Familienmodelle. Dies gilt zum einen dort, wo diese Themen Unterrichtsinhalte sind, zum anderen im zwischenmenschlichen Bereich (z.B. in Gesprächen mit Erziehungsberechtigten oder über sie).

- Eine besondere Sensibilität für mögliche Grenzüberschreitungen ist dort gegeben, wo sich Kinder in einer leicht ausnutzbaren Situation befinden. Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Mitarbeitende müssen diesen Situationen (z.B. Einzelbetreuung, Sportumkleide, Schlafzimmer auf Klassenfahrten, ...) einen besonderen Schutz gewähren.
- Klassenfahrten sollten nach Möglichkeit immer von vertrauten Personen beider Geschlechter begleitet werden. Da es nur wenige den Kindern und Lehrerinnen vertraute Männer an unserer Schule gibt, muss auf die Mitnahme einer männlichen Person leider manchmal verzichtet werden.
- Auf der Suche nach ihrer Geschlechtsidentität bekommen Jungen und Mädchen Reflexionsangebote. Wir sehen es als Teil unserer pädagogischen Verantwortung, auch ggf. modischen Übertreibungen entgegenzuwirken, um Kinder zu schützen, die ihre Außenwirkung noch nicht richtig einschätzen können.

Da es leider nicht ausgeschlossen ist, dass Kinder mit Übergriffen auf ihre körperliche Privatsphäre in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert werden, werden im 1./2. Schuljahr und um 3./4. Schuljahr Projekte durchgeführt, die gezielt der Prävention sexuellen Missbrauchs dienen. In Zusammenarbeit mit theaterpädagogischen Werkstätten werden die Projekte „Familienalbum“ und „Mein Körper gehört mir“ durchgeführt. Dazu finden entsprechende Elternabende statt.⁸

⁸ siehe hierzu auch 6.2.

8. Gendergerechte Sprache

8.1. Allgemeines

An der St.-Ursula-Schule wollen wir für gendergerechte Sprache sensibilisieren. Gendergerechte Sprache bedeutet geschlechtergerechte Sprache, die allen Geschlechtern und Identitäten mit Respekt begegnen will.

Sie will Männer und Frauen, Jungen und Mädchen gleichermaßen sichtbar machen und damit auch sprachlich gleichstellen. Es sollen sich alle angesprochen fühlen, die gemeint sind. Niemand soll „mitgemeint“ sein.

Gendergerechte Sprache will bestenfalls auch die Menschen berücksichtigen, die sich in die polarisierende Gegenüberstellung von weiblich und männlich nicht einordnen lassen.

Es ist uns bewusst, dass die Sprachauswahl keine Privatsache ist.

Als öffentliche Bildungseinrichtung wollen wir verantwortungsbewusst damit umgehen, dass Sprache als wichtigstes Ausdrucksmittel unserer Gesellschaft einen starken Einfluss auf gesellschaftliche Realitäten hat. Sie kann Stereotypen über weibliche und männliche Rollen verstärken oder ihnen entgegenwirken.

Studien mit Interviews/Fragebögen⁹ wurden durchgeführt, in denen einmal nach Politikern und Politikerinnen, nach Schauspielern und Schauspielerinnen gefragt wurden, während in Vergleichsgruppen nur die männliche Sprachvariante benutzt wurde. Das Ergebnis zeigt, dass es signifikant weniger Nennung von Frauen gibt, wenn nur die männliche Form benutzt wurde.

Dries Vervecken und Bettina Hannover befragten 2015 fast 600 Grundschüler_innen über ihre Vorstellung bezüglich typisch männlicher und typisch weiblicher Berufe. „Unsere Ergebnisse zeigen: geschlechtergerechte Sprache verstärkt die Zuversicht von Kindern, in traditionell männlichen Berufen erfolgreich sein zu können“, sagt Bettina Hannover, Psychologin und Professorin für Schul- und Unterrichtsforschung an der Freien Universität Berlin.¹⁰

⁹ Knoll/Szalai ; Sczesny & Stahlberg

¹⁰ Originalstudie : Vervecken, D., & Hannover, B. (2015). Yes I can! Effects of gender fair job descriptions on children's perceptions of job status, job difficulty, and vocational self-efficacy. *Social Psychology*, 46, S. 76-92.

8.2. Konkrete Umsetzung

An welchen Stellen spielt die gendergerechte Sprache bei uns an der Schule eine Rolle?

- bei Formularen, die von unserer Schule erstellt werden
- bei Rundbriefen an Erziehungsberechtigte
- bei Einladungen und Bekanntmachungen
- auf unserer Homepage
- bei allen offiziellen Dokumenten, die von uns als Schulgemeinschaft verfasst werden

Wir wollen zum bewussten Umgang mit gendergerechter Sprache anregen und motivieren

- bei der Bezeichnung von Ämtern und Aufgaben (auch Klassensprecherin, Streitschlichterin)
- bei Texten an der Tafel, zum Beispiel bei Arbeitsaufträgen
z.B.: „Suche dir einen Partner oder eine Partnerin“
- im mündlichen Sprachgebrauch (z.B.: „alle, die...“ statt „jeder, der...“)

Um Achtsamkeit zu leben, spielen neben der gendergerechten Sprache auch andere gendergerechte Aspekte eine Rolle:

- bei der Auswahl von Büchern
- bei Unterrichtsinhalten
- im Sexualkundeunterricht
- in der Darstellung möglicher Familienverhältnisse
- bei AG-Angeboten, -Beschreibung und -Zuordnung

Wie soll genderfreundliche Sprache konkret aussehen?

- Vermeidung des generischen Maskulinums (Schüler, Lehrer, Ärzte, Praktikanten, ...)
- Wir benutzen keine Generalklausel, die mit Fußnote darauf hinweist, dass aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird.
- Wir verwenden geschlechterspezifische Endsilben: *die* Schule ist Veranstalter*in*.
- Wir verwenden die geschlechterspezifische Paarform, die beide Geschlechter sichtbar werden lassen will (z. B. Schülerinnen und Schüler).
- Wir wählen möglichst geschlechtsneutrale Bezeichnungen (z.B. Studierende, Teilnehmende, Lehrkräfte, Schulleitung).
- Wir wählen möglichst unpersönliche Pronomen (z. B. alle, die..., niemand, der oder die)

- Wir bevorzugen Kollektivbezeichnungen (z.B. Schulgemeinschaft, Projektteam, Personalvertretung)
- Adjektive: kollegiale Unterstützung (statt Unterstützung durch Kollegen)
- Umformulierungen: Ihr Name: _____ (statt Antragssteller_____)

Im schriftlichen Sprachgebrauch verwenden wir folgende Varianten:

- Schülerinnen und Schüler (in Entwürfen: SuS)
- SchülerInnen
- Schüler_innen (Durch den Zwischenraum sollen Erwachsene und Kinder aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten inkludiert werden, auch die, die nicht in das Mann/Frau- Schema hineinpassen oder hineinpassen wollen, zum Beispiel Intersexuelle und Transgender.)

9. Benennung eines verantwortlichen Projektteams

Verantwortlich für die Erstellung des Konzepts bis Mai 2017 sind:

Anke Axmann-Kühl (stellv. Schulleitung), Elke Benjes, Yvonne Dückerhoff, Zaklina Haglage, Angelika Rosenbach, Simone Schweer, Janina Stenzel, Simone Werner (Lehrerinnen), Anne Huerkamp, Kathrin Kilies (Elternvertreterinnen)

10. Zustimmung der Gesamtkonferenz zum Achtsamkeitskonzept

Die Gesamtkonferenz der St.-Ursula-Schule hat dem Konzept am 12.06.2017 zugestimmt.

11. Literatur

Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles <http://www.praevention.bistum-hildesheim.de/schuetzen/welche-massnahmen/praeventionsordnung/>

Dunkelziffer, Broschüren zum Theaterstück „Das Familienalbum“. www.tanderea.de

Knoll, Bente und Szalai, Elke: Blickpunkt Gender. Ein praxisorientierter Leitfaden zur Mediengestaltung in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit. In: MAGAZIN erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 6, 2009. <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/09-6/meb09-6.pdf>.

Özkan, Aygül (Hrsg.) Kindesvernachlässigung Erkennen – Beurteilen – Handeln.

Eine Broschüre des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und des Dt. Kinderschutzbundes 2011

Reichardt, Eliane: Hochsensibel. 2016.

Rosenberg, Marshall: Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Überarbeitete und erweiterte Neuauflage, 2011.

Rosenberg, Marshall: Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation. Ein Gespräch mit Gabriele Seils. Herder 2004.

Dr. Schnack, Jochen: Mobbing – Eine Einführung
In: Pädagogik 01/2011

Stahlberg, Dagmar u. Sczesny, Sabine: Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen
In: Psychologische Rundschau 52 (3), S. 131-140, Hogrefe-Verlag Göttingen, 2001

Vervecken, D., & Hannover, B. (2015). Yes I can! Effects of gender fair job descriptions on children's perceptions of job status, job difficulty, and vocational self-efficacy. Social Psychology, 46.

12. Anhang: Adressen (Stand März 2022)

Ansprechpartner_innen im Falle einer körperlichen, psychischen oder sexualisierten Gewaltsituation

Schulsozialarbeiterin

Frau Cathleen Schäfer

Mail: schaefer@albatros-lueneburg.de Tel. 0157 / 36129019

Jugendamt Stadt Lüneburg

Telefon: 04131/ 309350

Jugendamt Landkreis Lüneburg

Telefon: 04131/ 26-0

(Zuständigkeit je nach Wohnort des Kindes)

Die Polizei hat eine aktuelle Notfallnummer des Jugendamtes, z.B. am WE.

Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Herr Peter Brehmer

Für Hansestadt und Landkreis Lüneburg Tel. 04131/ 261682

Mail: peter.brehmer@landkreis.lueneburg.de

www.lueneburg.de/erziehungsberatung

Präventionsteam der Polizei Lüneburg

Frau Eleonore Tatge; Tel. 04131 / 8306-2309

Frau Kathrin Richter; Tel. 04131 / 8306-2307

Mail: praevention@pi-lg.polizei.niedersachsen.de

Kinderschutzbund Lüneburg

1. Vorsitzende: Eleonore Tatge Tel. 04131 / 82882

Mail: info@kinderschutzbund-lueneburg.de

Opferhilfebüro Lüneburg

Frau Evelyn König Tel. 04131 / 7271910

Mail: poststellelueneburg@opferhilfe.niedersachsen.de

Überregionale Ansprechpartner_innen:

Beratungsstelle des Bistums Hildesheim:

Dr. Anglika Kramer (Ansprechperson sexualisierte Gewalt)

Dr.a.kramer@web.de

Tel. 05121 35567

Mobil: 0162 9633391

[Beratung bei Missbrauch | Bistum Hildesheim \(bistum-hildesheim.de\)](http://www.bistum-hildesheim.de)

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Außenstelle Lüneburg)

Leitung: Heike Pätzold

Tel. 04131 48898

lueneburg@efl-bistum-hildesheim.de

[EFL Lüneburg | EFL Bistum Hildesheim \(efl-bistum-hildesheim.de\)](http://www.efl-bistum-hildesheim.de)

Dunkelziffer e.V.

www.dunkelziffer.de

Mail: info@dunkelziffer.de

Tel. 040 / 421070010 (Beratung auch anonym)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lüneburg

Frau Karin Fischer

Tel. 04131 309 3139

karin.fischer@stadt.lueneburg.de